

Neuregelungen ab 01. Juli 2023

Ab Juli wird der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,40 % angehoben. Zudem wird der Kinderlosenzuschlag zur Pflegeversicherung von 0,35 % auf 0,6 % erhöht.

Als weitere Neuerung wird ein Abschlag vom Arbeitnehmeranteil zur Pflegeversicherung in Höhe von je 0,25 % für das zweite bis fünfte Kind eingeführt.

Während es für die Befreiung vom Kinderlosenzuschlag keine Rolle spielt, wie alt das jeweilige Kind ist, werden für den Abschlag vom Pflegeversicherungsbeitrag nur Kinder berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Beiträge in allen Bundesländern (außer Sachsen) ab 01.07.2023	Gesamtbeitrag	Arbeitgeberanteil	Kinderlosenzuschlag	Abschlag	Arbeitnehmeranteil
ohne Kind	4,00 %	1,70 %	0,60 %	0,00 %	2,30 %
mit 1 Kind	3,40 %	1,70 %	0,00 %	0,00 %	1,70 %
mit 2 Kindern unter 25	3,15 %	1,70 %	0,00 %	-0,25 %	1,45 %
mit 3 Kindern unter 25	2,90 %	1,70 %	0,00 %	-0,50 %	1,20 %
mit 4 Kindern unter 25	2,65 %	1,70 %	0,00 %	-0,75 %	0,95 %
mit 5 Kindern unter 25	2,40 %	1,70 %	0,00 %	-1,00 %	0,70 %

Beiträge in Sachsen ab 01.07.2023	Gesamtbeitrag	Arbeitgeberanteil	Kinderlosenzuschlag	Abschlag	Arbeitnehmeranteil
ohne Kind	4,00 %	1,20 %	0,60 %	0,00 %	2,80 %
mit 1 Kind	3,40 %	1,20 %	0,00 %	0,00 %	2,20 %
mit 2 Kindern unter 25	3,15 %	1,20 %	0,00 %	-0,25 %	1,95 %
mit 3 Kindern unter 25	2,90 %	1,20 %	0,00 %	-0,50 %	1,70 %
mit 4 Kindern unter 25	2,65 %	1,20 %	0,00 %	-0,75 %	1,45 %
mit 5 Kindern unter 25	2,40 %	1,20 %	0,00 %	-1,00 %	1,20 %

Berücksichtigungsfähige Kinder

Bis zur zentralen Bereitstellung der für die Abrechnung benötigten Daten genügt die Eigenerklärung des Versicherten über die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder. Im klassischen Arbeitnehmerformular wird die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter <Arbeitnehmer: Steuer/ SV: Kassen> hinterlegt.

Arbeitnehmer Krankenhaus Alles wird gut Februar 2023

Person Steuer/SV Tarif Extras Vortrag

PersNr: 91 Name: Kindmeyer, Hans gültig ab: 01.02.2023 NB

SV-Schlüssel: 1111 SV-Träger: Techniker KK Hannover

KV: allgemeiner Beitrag AN-Anteil: 0,00 AG-Anteil: 0,00

RV: voller Beitrag zur RV (Angestellte) AN-Anteil: 0,00 AG-Anteil: 0,00

AV: voller Beitrag AN-Anteil: 0,00 AG-Anteil: 0,00

PV: normaler Beitrag AN-Anteil: 0,00 AG-Anteil: 0,00

Nachweis Elterneigenschaft: Anzahl Kinder <25 J: 4 gesetzliche Krankenkasse (Minijob/Werkstudent): Techniker KK Hannover

Geburtsurkunde

Umlage: U1+2 - Krankheit / Mutterschaft Techniker KK Hannover

IGU: Abführung von Insolvenzumlage Techniker KK Hannover

VBS: lt. Standard anteilige Berechnung nach: keine

36 von 99 Arbeitnehmer

Im Arbeitnehmer Plus wird die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter <Abrechnungsdaten: Grunddaten> hinterlegt.

Zurück zur Übersicht Neuer Arbeitnehmer

Arbeitnehmer 91 - Kindmeyer, Hans Periode 01.02.2023

Abrechnungsfälle 36 von 99 (gefiltert)

Angaben zur Person Abrechnungsdaten Entgelte Zahlung/Fibu Vorträge Memo Meldungen Aktionen

Grunddaten Unterbrechungen Tarif Zusatzversorgung Besondere Abrechnungsfälle Wertguthaben Darlehen Gäste

Steuer ELSIAM - Nicht angemeldet

Besteuerung nach Steuerklasse Ja Nein

Letzte Anmeldung

Beschäftigung ELSTAM-Ausschluss

Grund ELSTAM Ausschluss Sonstiges

Steuerklasse III

Kinderfreibetrag 0

Konfession -- kein Eintrag

Konfession Ehegatte -- kein Eintrag

Pauschale Kirchensteuer (Vereinfachungsregelung) Ja Nein

Tätigkeit

Personengruppen-schlüssel 101 - sozialvers.-pfl. Beschä

Besonderheit kein Minijob

Mehrfach beschäftigt Nein

Statuskennzeichen Keine

Ausgeübte Tätigkeit Fußballer/in 84543

Schulabschluss Mittlere Reife oder gleichwe

Ausbildung Diplomm/Magister/Master/St

Vertragsform Vollzeit - unbefristet

Sozialversicherung

SV-Schlüssel 1111

Krankenkasse Techniker KK Hannover

Nachweis Elterneigenschaft Geburtsurkunde

Anzahl Kinder für PV-Abschlag 4

Rentenart kein

Umlage

Umlage U1 und U2

Krankenkasse Techniker KK Hannover

Speichern Abbrechen

Änderungen in den Abrechnungskonstanten

Die Erhöhung des Gesamtbeitragssatzes in der Pflegeversicherung auf 3,4% wird durch die Änderung der Bundeslandkonstanten abgebildet. Die neuen Gültigkeiten werden über den Konstantenabgleich automatisch in Ihre Datenbank eingelesen.

Quelle: Sage Updatebeschreibung 2023.2.1